

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 28 (1919)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

№ 18
BASEL
3. Mai
1919

SCHWEIZER HOTEL-REVUE REVUE SUISSE DES HOTELS

№ 18
BALE
3 Mai
1919

INSERATE: Die einspaltige Pfeifzelle oder deren Raum 40 Cts., für die Anzeigen ausländischen Ursprungs 50 Cts., Reklamen Fr. 1.25 per Pfeifzelle, für Reklamen ausländischen Ursprungs Fr. 1.50. — Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt.

ABONNEMENT: SCHWEIZER HOTEL-REVUE, Jahr, Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.—, für das AUSLAND werden die Frankaturkosten in Zuschlag gebracht. Für Änderungen von Adressen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Postcheck- & Giro-Konto No. V, 85.

Redaktion und Expedition: Leonhardstrasse No. 10, Basel.

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel.

Achthundertseitiger Jahrgang
Vingt-huitième Année

Parat tous les Samedis

TÉLÉPHONE
No. 2406.

Rédaction et Administration: Leonhardstrasse No. 10, Bâle.
Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Compte de chèques
postaux No. V, 85.



Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiermit die schmerzliche Mitteilung, dass unser Mitglied

Herr Heinrich Leuthold

Besitzer des Hotel Bahnhof in Frauenfeld am 26. April im Alter von 61 Jahren gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben, bitten wir, dem Heimgegangenen ein liebevolles Andenken zu bewahren.

Namens des Zentralvorstandes:

Der Zentralpräsident:

Anton Bon.

Separatabdrücke des Gesamtarbeitsvertrages für das schweizerische Gastwirtschafts- gewerbe

ind, gegen Einsendung von 20 Cts. in Briefmarken bei der Bestellung, erhältlich bei der

Expedition der Schweizer Hotel-Revue.

Kochkurse der Hotelfachschule des Schweizer Hotelier-Vereins in Cour-Lausanne.

Am 26. Mai 1919 beginnt ein neuer

Kochkurs

mit Dauer von 3½ Monaten.

Auskünfte und Unterrichtsplan durch die
Direktion der Hotel-Fachschule
in Cour-Lausanne.

Appell an die Staatshilfe auch in Frankreich.

M. Man kann den Lesern dieses Blattes über die Schwere des kommenden Konkurrenzkampfes auf dem Gebiete des internationalen Reiseverkehrs schwerlich noch Neues sagen. Sie kennen aus zahlreichen hier publizierten Aufsätzen die Bestrebungen und Anstrengungen des Auslandes, den Fremdenstrom auf die eigenen Mühlen zu lenken, durch Verbesserung und Ausbau der Verkehrswege, durch Entwicklung und Amelioration der Fremdenstädte, der Kurorte, der Badeplätze und der Hotelerie den eigenen Anteil an den Früchten des Reiseverkehrs nach Möglichkeit zu steigern. Es geht nach dieser beispiellosen Erschütterung des Wirtschaftslebens der alten Welt wie ein neues Erwachen durch die Kreise der Hotelerie, der Verkehrsinteressen aller Länder; neue gewaltige Projekte tauchen auf, Verkehrsbindnisse werden abgeschlossen, Pläne grosser transkontinentaler Bahnverbindungen und neuer Alpentreppen geschmiedet, die Flusschiffahrt im grossen Massstabe organisiert und schon sieht man im Geiste den internationalen Luftverkehr verwirklicht. Zwar wird noch viel Wasser den Rhein hinunterfließen, ehe all diese Neuerungen dem Verkehrs- und Wirtschaftsleben zu dienen vermögen; allein ihre Realisierung ist nur eine Frage der Zeit und wenn man auch den loyalen fremden Wettbewerb und seine Erfolge nicht tragisch nehmen, sie sich vielmehr als Ansporn und Vorbild dienen lassen soll, so gebieten doch die eigene Sicherheit, das eigene Wohlgehen, nichts Wichtiges zu übersehen, was die Kon-

Gestützt auf vorstehende statutarische Bestimmungen ersuchen wir hiermit die Sektionen und Einzelmitglieder um baldmöglichste Bezeichnung ihrer Delegierten und Mitteilung der Namen an das Zentralbureau **bis spätestens 19. Mai**, sofern sie nicht bereits bekannt sind.

Die Wahl der Delegierten der Einzelmitglieder erfolgt in der Weise, dass mindestens fünf Einzelmitglieder eines Verkehrsgebietes in gemeinsamer Zuschrift an das Zentralbureau einen von ihnen als ihren Vertreter an der Delegiertenversammlung bezeichnen. Die Sektionen erhalten zuhanden ihrer Delegierten noch eine besondere Einladung mit Begründung und Erläuterung der Traktanden zugestellt, ebenso die Delegierten der Einzelmitglieder, sobald deren Namen dem Zentralbureau mitgeteilt sind.

In Erwartung zahlreicher Beteiligung zeichnen mit kollegialischem Gruss:

Namens des Zentralvorstandes
des Schweizer Hotelier-Vereins:

Anton Bon, Zentralpräsident.

E. Stigeler, Dir. d. Zentralbureaus.

Die Delegiertenversammlung besteht aus den Vertretern der Sektionen und der Einzelmitglieder. Die jeder Sektion zustehende Vertreterzahl wird in nachstehender Weise bestimmt:

bis 1000 Gastbetten	1 Delegierter,
1001–2000	2 Delegierter,
2001–3000	3 »
über 3000	4 »

Die fünf Einzelmitglieder eines Verkehrsgebietes können einen stimmberechtigten Delegierten bezeichnen, der dem Zentralvorstand rechtzeitig vor Abhaltung der Delegiertenversammlung anzumelden ist.

Zutritt haben nur Zentralvereinsmitglieder und event. vom Zentralvorstand eingeladene Gäste.

Die Wahl der Delegierten der Einzelmitglieder erfolgt in der Weise, dass mindestens fünf Einzelmitglieder eines Verkehrsgebietes in gemeinsamer Zuschrift an das Zentralbureau einen von ihnen als ihren Vertreter an der Delegiertenversammlung bezeichnen.

Die Sektionen erhalten zuhanden ihrer Delegierten noch eine besondere Einladung mit Begründung und Erläuterung der Traktanden zugestellt, ebenso die Delegierten der Einzelmitglieder, sobald deren Namen dem Zentralbureau mitgeteilt sind.

In Erwartung zahlreicher Beteiligung zeichnen mit kollegialischem Gruss:

Namens des Zentralvorstandes
des Schweizer Hotelier-Vereins:

Anton Bon, Zentralpräsident.

E. Stigeler, Dir. d. Zentralbureaus.

Die Delegiertenversammlung besteht aus den Vertretern der Sektionen und der Einzelmitglieder. Die jeder Sektion zustehende Vertreterzahl wird in nachstehender Weise bestimmt:

bis 1000 Gastbetten	1 Delegierter,
1001–2000	2 Delegierter,
2001–3000	3 »
über 3000	4 »

Die fünf Einzelmitglieder eines Verkehrsgebietes können einen stimmberechtigten Delegierten bezeichnen, der dem Zentralvorstand rechtzeitig vor Abhaltung der Delegiertenversammlung anzumelden ist.

Zutritt haben nur Zentralvereinsmitglieder und event. vom Zentralvorstand eingeladene Gäste.

Die Wahl der Delegierten der Einzelmitglieder erfolgt in der Weise, dass mindestens fünf Einzelmitglieder eines Verkehrsgebietes in gemeinsamer Zuschrift an das Zentralbureau einen von ihnen als ihren Vertreter an der Delegiertenversammlung bezeichnen.

Die Sektionen erhalten zuhanden ihrer Delegierten noch eine besondere Einladung mit Begründung und Erläuterung der Traktanden zugestellt, ebenso die Delegierten der Einzelmitglieder, sobald deren Namen dem Zentralbureau mitgeteilt sind.

In Erwartung zahlreicher Beteiligung zeichnen mit kollegialischem Gruss:

Namens des Zentralvorstandes
des Schweizer Hotelier-Vereins:

Anton Bon, Zentralpräsident.

E. Stigeler, Dir. d. Zentralbureaus.

Die Delegiertenversammlung besteht aus den Vertretern der Sektionen und der Einzelmitglieder. Die jeder Sektion zustehende Vertreterzahl wird in nachstehender Weise bestimmt:

bis 1000 Gastbetten	1 Delegierter,
1001–2000	2 Delegierter,
2001–3000	3 »
über 3000	4 »

Die fünf Einzelmitglieder eines Verkehrsgebietes können einen stimmberechtigten Delegierten bezeichnen, der dem Zentralvorstand rechtzeitig vor Abhaltung der Delegiertenversammlung anzumelden ist.

Zutritt haben nur Zentralvereinsmitglieder und event. vom Zentralvorstand eingeladene Gäste.

Die Wahl der Delegierten der Einzelmitglieder erfolgt in der Weise, dass mindestens fünf Einzelmitglieder eines Verkehrsgebietes in gemeinsamer Zuschrift an das Zentralbureau einen von ihnen als ihren Vertreter an der Delegiertenversammlung bezeichnen.

Die Sektionen erhalten zuhanden ihrer Delegierten noch eine besondere Einladung mit Begründung und Erläuterung der Traktanden zugestellt, ebenso die Delegierten der Einzelmitglieder, sobald deren Namen dem Zentralbureau mitgeteilt sind.

In Erwartung zahlreicher Beteiligung zeichnen mit kollegialischem Gruss:

Namens des Zentralvorstandes
des Schweizer Hotelier-Vereins:

Anton Bon, Zentralpräsident.

E. Stigeler, Dir. d. Zentralbureaus.

Die Delegiertenversammlung besteht aus den Vertretern der Sektionen und der Einzelmitglieder. Die jeder Sektion zustehende Vertreterzahl wird in nachstehender Weise bestimmt:

bis 1000 Gastbetten	1 Delegierter,
1001–2000	2 Delegierter,
2001–3000	3 »
über 3000	4 »

Die fünf Einzelmitglieder eines Verkehrsgebietes können einen stimmberechtigten Delegierten bezeichnen, der dem Zentralvorstand rechtzeitig vor Abhaltung der Delegiertenversammlung anzumelden ist.

Zutritt haben nur Zentralvereinsmitglieder und event. vom Zentralvorstand eingeladene Gäste.

Die Wahl der Delegierten der Einzelmitglieder erfolgt in der Weise, dass mindestens fünf Einzelmitglieder eines Verkehrsgebietes in gemeinsamer Zuschrift an das Zentralbureau einen von ihnen als ihren Vertreter an der Delegiertenversammlung bezeichnen.

Die Sektionen erhalten zuhanden ihrer Delegierten noch eine besondere Einladung mit Begründung und Erläuterung der Traktanden zugestellt, ebenso die Delegierten der Einzelmitglieder, sobald deren Namen dem Zentralbureau mitgeteilt sind.

In Erwartung zahlreicher Beteiligung zeichnen mit kollegialischem Gruss:

Namens des Zentralvorstandes
des Schweizer Hotelier-Vereins:

Anton Bon, Zentralpräsident.

E. Stigeler, Dir. d. Zentralbureaus.

Die Delegiertenversammlung besteht aus den Vertretern der Sektionen und der Einzelmitglieder. Die jeder Sektion zustehende Vertreterzahl wird in nachstehender Weise bestimmt:

bis 1000 Gastbetten	1 Delegierter,
1001–2000	2 Delegierter,
2001–3000	3 »
über 3000	4 »

Die fünf Einzelmitglieder eines Verkehrsgebietes können einen stimmberechtigten Delegierten bezeichnen, der dem Zentralvorstand rechtzeitig vor Abhaltung der Delegiertenversammlung anzumelden ist.

Zutritt haben nur Zentralvereinsmitglieder und event. vom Zentralvorstand eingeladene Gäste.

Die Wahl der Delegierten der Einzelmitglieder erfolgt in der Weise, dass mindestens fünf Einzelmitglieder eines Verkehrsgebietes in gemeinsamer Zuschrift an das Zentralbureau einen von ihnen als ihren Vertreter an der Delegiertenversammlung bezeichnen.

Die Sektionen erhalten zuhanden ihrer Delegierten noch eine besondere Einladung mit Begründung und Erläuterung der Traktanden zugestellt, ebenso die Delegierten der Einzelmitglieder, sobald deren Namen dem Zentralbureau mitgeteilt sind.

In Erwartung zahlreicher Beteiligung zeichnen mit kollegialischem Gruss:

Namens des Zentralvorstandes
des Schweizer Hotelier-Vereins:

Anton Bon, Zentralpräsident.

E. Stigeler, Dir. d. Zentralbureaus.

Die Delegiertenversammlung besteht aus den Vertretern der Sektionen und der Einzelmitglieder. Die jeder Sektion zustehende Vertreterzahl wird in nachstehender Weise bestimmt:

bis 1000 Gastbetten	1 Delegierter,
1001–2000	2 Delegierter,
2001–3000	3 »
über 3000	4 »

Die fünf Einzelmitglieder eines Verkehrsgebietes können einen stimmberechtigten Delegierten bezeichnen, der dem Zentralvorstand rechtzeitig vor Abhaltung der Delegiertenversammlung anzumelden ist.

Zutritt haben nur Zentralvereinsmitglieder und event. vom Zentralvorstand eingeladene Gäste.

Die Wahl der Delegierten der Einzelmitglieder erfolgt in der Weise, dass mindestens fünf Einzelmitglieder eines Verkehrsgebietes in gemeinsamer Zuschrift an das Zentralbureau einen von ihnen als ihren Vertreter an der Delegiertenversammlung bezeichnen.

Die Sektionen erhalten zuhanden ihrer Delegierten noch eine besondere Einladung mit Begründung und Erläuterung der Traktanden zugestellt, ebenso die Delegierten der Einzelmitglieder, sobald deren Namen dem Zentralbureau mitgeteilt sind.

In Erwartung zahlreicher Beteiligung zeichnen mit kollegialischem Gruss:

Namens des Zentralvorstandes
des Schweizer Hotelier-Vereins:

Anton Bon, Zentralpräsident.

E. Stigeler, Dir. d. Zentralbureaus.

Die Delegiertenversammlung besteht aus den Vertretern der Sektionen und der Einzelmitglieder. Die jeder Sektion zustehende Vertreterzahl wird in nachstehender Weise bestimmt:

bis 1000 Gastbetten	1 Delegierter,
1001–2000	2 Delegierter,
2001–3000	3 »
über 3000	4 »

Die fünf Einzelmitglieder eines Verkehrsgebietes können einen stimmberechtigten Delegierten bezeichnen, der dem Zentralvorstand rechtzeitig vor Abhaltung der Delegiertenversammlung anzumelden ist.

Zutritt haben nur Zentralvereinsmitglieder und event. vom Zentralvorstand eingeladene Gäste.

Die Wahl der Delegierten der Einzelmitglieder erfolgt in der Weise, dass mindestens fünf Einzelmitglieder eines Verkehrsgebietes in gemeinsamer Zuschrift an das Zentralbureau einen von ihnen als ihren Vertreter an der Delegiertenversammlung bezeichnen.

Die Sektionen erhalten zuhanden ihrer Delegierten noch eine besondere Einladung mit Begründung und Erläuterung der Traktanden zugestellt, ebenso die Delegierten der Einzelmitglieder, sobald deren Namen dem Zentralbureau mitgeteilt sind.

In Erwartung zahlreicher Beteiligung zeichnen mit kollegialischem Gruss:

Namens des Zentralvorstandes
des Schweizer Hotelier-Vereins:

Anton Bon, Zentralpräsident.

E. Stigeler, Dir. d. Zentralbureaus.

Die Delegiertenversammlung besteht aus den Vertretern der Sektionen und der Einzelmitglieder. Die jeder Sektion zustehende Vertreterzahl wird in nachstehender Weise bestimmt:

bis 1000 Gastbetten	1 Delegierter,
1001–2000	2 Delegierter,
2001–3000	3 »
über 3000	4 »

Die fünf Einzelmitglieder eines Verkehrsgebietes können einen stimmberechtigten Delegierten bezeichnen, der dem Zentralvorstand rechtzeitig vor Abhaltung der Delegiertenversammlung anzumelden ist.

Zutritt haben nur Zentralvereinsmitglieder und event. vom Zentralvorstand eingeladene Gäste.

Die Wahl der Delegierten der Einzelmitglieder erfolgt in der Weise, dass mindestens fünf Einzelmitglieder eines Verkehrsgebietes in gemeinsamer Zuschrift an das Zentralbureau einen von ihnen als ihren Vertreter an der Delegiertenversammlung bezeichnen.

Die Sektionen erhalten zuhanden ihrer Delegierten noch eine besondere Einladung mit Begründung und Erläuterung der Traktanden zugestellt, ebenso die Delegierten der Einzelmitglieder, sobald deren Namen dem Zentralbureau mitgeteilt sind.

In Erwartung zahlreicher Beteiligung zeichnen mit kollegialischem Gruss:

Namens des Zentralvorstandes
des Schweizer Hotelier-Vereins:

Anton Bon, Zentralpräsident.

E. Stigeler, Dir. d. Zentralbureaus.

Die Delegiertenversammlung besteht aus den Vertretern der Sektionen und der Einzelmitglieder. Die jeder Sektion zustehende Vertreterzahl wird in nachstehender Weise bestimmt:

bis 1000 Gastbetten	1 Delegierter,
1001–2000	2 Delegierter,
2001–3000	3 »
über 3000	4 »

Die fünf Einzelmitglieder eines Verkehrsgebietes können einen stimmberechtigten Delegierten bezeichnen, der dem Zentralvorstand rechtzeitig vor Abhaltung der Delegiertenversammlung anzumelden ist.

Zutritt haben nur Zentralvereinsmitglieder und event. vom Zentralvorstand eingeladene Gäste.

Die Wahl der Delegierten der Einzelmitglieder erfolgt in der Weise, dass mindestens fünf Einzelmitglieder eines Verkehrsgebietes in gemeinsamer Zuschrift an das Zentralbureau einen von ihnen als ihren Vertreter an der Delegiertenversammlung bezeichnen.

Die Sektionen erhalten zuhanden ihrer Delegierten noch eine besondere Einladung mit Begründung und Erläuterung der Traktanden zugestellt, ebenso die Delegierten der Einzelmitglieder, sobald deren Namen dem Zentralbureau mitgeteilt sind.

In Erwartung zahlreicher Beteiligung zeichnen mit kollegialischem Gruss:

Namens des Zentralvorstandes
des Schweizer Hotelier-Vereins:

Anton Bon, Zentralpräsident.

E. Stigeler, Dir. d. Zentralbureaus.

Die Delegiertenversammlung besteht aus den Vertretern der Sektionen und der Einzelmitglieder. Die jeder Sektion zustehende Vertreterzahl wird in nachstehender Weise bestimmt:

bis 1000 Gastbetten	1 Delegierter,
1001–2000	2 Delegierter,
2001–3000	3 »
über 3000	4 »

Die fünf Einzelmitglieder eines Verkehrsgebietes können einen stimmberechtigten Delegierten bezeichnen, der dem Zentralvorstand rechtzeitig vor Abhaltung der Delegiertenversammlung anzumelden ist.

Zutritt haben nur Zentralvereinsmitglieder und event. vom Zentralvorstand eingeladene Gäste.

Die Wahl der Delegierten der Einzelmitglieder erfolgt in der Weise, dass mindestens fünf Einzelmitglieder eines Verkehrsgebietes in gemeinsamer Zuschrift an das Zentralbureau einen von ihnen als ihren Vertreter an der Delegiertenversammlung bezeichnen.

Die Sektionen erhalten zuhanden ihrer Delegierten noch eine besondere Einladung mit Begründung und Erläuterung der Traktanden zugestellt, ebenso die Delegierten der Einzelmitglieder, sobald deren Namen dem Zentralbureau mitgeteilt sind.

In Erwartung zahlreicher Beteiligung zeichnen mit kollegialischem Gruss:

Namens des Zentralvorstandes
des Schweizer Hotelier-Vereins:

Anton Bon, Zentralpräsident.

E. Stigeler, Dir. d. Zentralbureaus.

Die Delegiertenversammlung besteht aus den Vertretern der Sektionen und der Einzelmitglieder. Die jeder Sektion zustehende Vertreterzahl wird in nachstehender Weise bestimmt:

bis 1000 Gastbetten	1 Delegierter,
1001–2000	2 Delegierter,
2001–3000	3 »
über 3000	4 »

Die fünf Einzelmitglieder eines Verkehrsgebietes können einen stimmberechtigten Delegierten bezeichnen, der dem Zentralvorstand rechtzeitig vor Abhaltung der Delegiertenversammlung anzumelden ist.

Zutritt haben nur Zentralvereinsmitglieder und event. vom Zentralvorstand eingeladene Gäste.

Die Wahl der Delegierten der Einzelmitglieder erfolgt in der Weise, dass mindestens fünf Einzelmitglieder eines Verkehrsgebietes in gemeinsamer Zuschrift an das Zentralbureau einen von ihnen als ihren Vertreter an der Delegiertenversammlung bezeichnen.

Die Sektionen erhalten zuhanden ihrer Delegierten noch eine besondere Einladung mit Begründung und Erläuterung der Traktanden zugestellt, ebenso die Delegierten der Einzelmitglieder, sobald deren Namen dem Zentralbureau mitgeteilt sind.

In Erwartung zahlreicher Beteiligung zeichnen mit kollegialischem Gruss:

Namens des Zentralvorstandes
des Schweizer Hotelier-Vereins:

Anton Bon, Zentralpräsident.

E. Stigeler, Dir. d. Zentralbureaus.

Die Delegiertenversammlung besteht aus den Vertretern der Sektionen und der Einzelmitglieder. Die jeder Sektion zustehende Vertreterzahl wird in nachstehender Weise bestimmt:

bis 1000 Gastbetten	1 Delegierter,
1001–2000	2 Delegierter,
2001–3000	3 »
über 3000	4 »

Die fünf Einzelmitglieder eines Verkehrsgebietes können einen stimmberechtigten Delegierten bezeichnen, der dem Zentral

Ein blosses Mittel zum Zweck ist es da gegen, wenn Borrel in seinem Artikel behauptet, in der Schweiz seien unternehmende Kapitalisten durch Schaffung gewisser Erleichterungen — worin diese bestehen sollen, wird allerdings nicht gesagt! — seitens des Staates zum Bau neuer Hotels ermutigt worden, und wenn der Savoyer Deputierte aus dieser Behauptung die Notwendigkeit ableitet, in Frankreich ähnlich vorzugehen. Uns ist denn auch von solchen Ermittlungen nichts bekannt; wir hören vielmehr, der Bund möge durch Unterstellung der Hotelerie unter die Bedürfnisklausel allfälligen Versuchen und Schwächen, ins alte Laster der Hotelspekulation zurückzufallen, beginnen kurzer Zeit endgültig den Riegel schieben. In unserem Lande übersteigt das Angebot an Gastbetten die Nachfrage noch um ein Gewaltiges und es kann daher nicht Aufgabe des Staates sein, die bauliche Entwicklung des Gastgewerbes zu fördern in einem Moment, wo die wirtschaftliche Krisis dieses Erwerbszweiges sich auf ihrem Höhepunkt befindet und die bestehenden Hotels vom gegenwärtigen Verkehr noch nicht halbwegs almentiert zu werden vermögen. In anderer Hinsicht ist dagegen, wie in Frankreich, so auch in unserem Lande, staatliche Hilfe zugunsten der notleidenden Hotelerie absolut und ohne Verzug geboten. Das Schweizer Gastgewerbe benötigt der finanziellen Sanierung, es bedarf billiger Gelder, um dem Zinsendienst, der Amortisationspflicht in den nächsten Jahren nachkommen zu können, es bedarf aber auch eines möglichst breiten Kredites, der Bereitstellung flüssiger Betriebsmittel, wenn anders es seinen Aufgaben bei Wiederbeginn des internationalen Reiseverkehrs gewachsen sein soll. Und auch bei uns beruht die letzte Hoffnung der Hotelerie auf der Hilfe des Staates; wird diese gewährt, so dürfte es dem Hotelierstand ein leichtes sein, den kommenden fremden Wettbewerb mit Ehren zu bestehen; werden unsere Hoffnungen auf die Hilfe des Bundes dagegen enttäuscht, so kann sich unser Volk auf eine Wirtschaftskatastrophe gefasst machen, wie sie das Land seit den Tagen des Zusammenbruchs der alten Eidgenossenschaft in solcher Schärfe nicht mehr sah.

Hoffen wir indes, ihr guter Stern möge unsere schöne Hotelindustrie vor diesem Schicksal bewahren.

Orientierung über Passagierflüge in der Schweiz.

Die Schweiz. Flugplatzdirektion in Dübendorf schreibt der «Neuen Zürcher Zeitung»:

Die Passagierflüge für Zivilpersonen mit Militär-Flugzeugen und unter Führung der zuverlässigen schweizerischen Militär-Piloten haben begonnen, nachdem der Tarif von der Generalstabs-Abteilung genehmigt worden ist.

Die Passagierflüge werden in der Regel von Dübendorf aus vorgenommen. Doch sieht die Flugplatzdirektion vor, bei gutem Wetter ihr Personal auch nach auswärts zu senden, sofern genügend schriftliche Anmeldungen für Passagierflüge vorliegen. Voraussetzung ist natürlich, dass die betreffende Ortsbehörde einen passenden Start und Landungsplatz und die nötige Platzpolizei zur Verfügung stellt. Die Passagiere werden nicht versichert. Sie haben durch Ausstellung eines Verzichtscheines die Eidgenossenschaft und das Flugpersonal jeder Haftpflicht zu entbinden, soweit diese nach geltendem Recht überhaupt wegbedungen werden kann.

Die Grund- und Minimaltaxe für Passagiere ist 50 Fr. pro Viertelstunde oder Bruchteil; für Flüge über den 12 Km.-Rayon hinaus beträgt die Gebühr 75 Fr.; für Flüge über dem Gebiete (gebot südlich der Linie Rorschach-St. Gallen - Jonschwil - Wattwil - Uznach - Einsiedeln - Luzern - Napf - Thun - Guggisberg - Bulle - Dent-de-Jaman - Bex - Monthey) kommt ein Zuschlag von 50 Fr. pro Viertelstunde hinzu. Wenn auf Verlangen des Passagiers auswärts gelandet werden soll, wird eine Landungsgebühr von 25 Fr. erhoben, die auf 100 Fr. erhöht wird, wenn es sich um schwierige Plätze handelt. Wird bei einer Aussenlandung das Flugzeug auf Veranlassung des Passagiers am sofortigen Rückflug verhindert, so kann per Viertelstunde Wartezeit 5 Fr. verrechnet werden.

Die Flugplatzdirektion ist ermächtigt, je nach Zweck des Fluges Preismässigungen einzutreten zu lassen. Für Flüge nach einem bestimmten Punkt, die auf dem kürzesten Weg ausgeführt werden, wird ein Spezialtarif nach Zonenystem eingeführt. Ein Flug Dübendorf-Luzern retour ohne Zwischen-

landung kommt auf 300 Fr. Er wird in Ansicht der prachtvollen Einsicht in die Urkantone besonders bevorzugt werden. Ein Flug Thun-Jungfrau retour kommt auf 500 Franken zu stehen. Eine Luftreise Lausanne-Avenches oder Lausanne-Neuenburg auf 150 Franken einfach. Alle Taxen sind zum voraus zahlbar. Das Mitnehmen von Photographen- oder Kinematographenapparaten ist nur mit besonderer Bewilligung gestattet und zieht die Erhöhung der Taxe um 50 Fr. per Viertelstunde nach sich.

Die Flugplatzdirektion kann Passagiere oder vorgeschlagene Routen jederzeit refüieren und die Zulassung von Flügen an die Bedingung der Beibringung eines Altersattestes oder eines ärztlichen Zeugnisses knüpfen. Passagiere unter 18 Jahren oder über 60 Jahren werden in der Regel nicht angenommen. Ebenso sind ausgeschlossen: herzkrank, lungenkrank, blutarme, fälschliche, an Krämpfen leidende oder hysterische Personen und Neurastheniker. Bei älteren Passagieren ist grosse Höhe und steiler Gleitflug zu vermeiden.

Die grosse Sicherheit bietet ein Flug über dem Flugplatz selbst, indem hiebei im Falle einer Motorpanne die glatte Landung auf dem Platz jederzeit möglich ist. Flüge im Grenzrayon und über die Grenze sind bis auf weiteres ausgeschlossen.

Diese Passagierflüge dienen in erster Linie dazu, das Fliegen in der Schweiz populär zu machen und dadurch der zukünftigen Nationalaviatik den Weg zu bahnen. Die Vorbereitung und Durchführung der Flüge erfolgt durch ein fachkundiges Personal, das selbst das grösste Interesse an der Entwicklung der Aviatik hat und mit Begeisterung seinen verantwortungsvollen Dienst versieht, in dem Bewusstsein, durch grosse Zuverlässigkeit der Sache und dem Vaterlande am besten zu dienen.

Anmeldungen für Passagierflüge sind an das Startribüro der Schweizer Flugplatzdirektion in Dübendorf zu richten. Wenn es sich um Flüge handelt, die von einem andern Platze aus unternommen werden sollen, ist schriftliche Anmeldung auszudenken. Auch behält sich die Direktion vor, für den Fall eines event. Rücktritts von der Anmeldung eine Hinterlage zu verlangen, um sich für unnütze Spesen zu decken.

Ein Tarifvertrag im deutschen Hotelgewerbe.

Unter dem Vorsitz von Herrn O. Hoyer-Cölfanden Ende März im Hotel Frankfurter Hof, Frankfurt a. M. zwischen den Prinzipal- und Personalverbänden Deutschlands Verhandlungen über die Neuordnung von Lohn- und Ruhezeitfragen statt, die wir im Hotel lesen, beiderseits vom versöhnlichsten Geiste getragen waren. Das Trinkgeld-Problem scheint allerdings eine gewisse Einigung der Parteien noch verhindert zu haben, weshalb die Verhandlungen verschoben wurden, bis in einer engeren Kommission über diese Frage weitere Abklärung geschafft wird. Bis zum Abschluss gedenkt dagegen die Parparteien mit dem Verband der Köche, mit welchem ein Tarifvertrag vereinbart werden könnte.

Da wir in der Schweiz ähnliche Verhandlungen mit den Personalverbänden eben hinter uns haben, dürfte es unsere Leser interessieren, auch die analoge Entwicklung in Deutschland kennen zu lernen; wir geben daher nachstehend den Tarifvertrag in seinem Wortlaut wieder:

Tarifvertrag.

Zwischen dem Verband der Hotelbesitzervereine Deutschlands, vertreten durch seinen Ausschuss für Lohnfragen und dem Verband der Köche, vertreten durch seinen Vorstand, wird hiermit folgender Reichstarif für die Entlohnung der Köche vereinbart:

A. Grundlöhne.

1. Küchenmeister und Küchenchefs, a) in Brigadebetrieben M. 400,—
- 2) in Betrieben mit mindestens 5 Hilfskräften (Unterküchen), Konditoren, Küchenschläfchen, Kattalmassellen M. 300,—
- c) in allen andern Betrieben M. 250,—
2. Küchenmeister-Stellvertreter u. Sauciers M. 250,—
3. alle andern Chefs de partie M. 225,—
4. alleinarbeitende Köche:
 - über 24 Jahre M. 250,—
 - unter 24 Jahren M. 150,—
 - 22 „ „ 125,—
 - 20 „ „ 90,—
5. Kochgehilfen (Aides, Commis, 2. und 3. Köche)
 - über 24 Jahre M. 200,—
 - unter 24 Jahren M. 150,—
 - 22 „ „ 125,—
 - 20 „ „ 90,—
6. Aushilfen (Zonen- und Teuerungszuschlag ausgeschlossen)
 - Wochentags die Stunde M. 250, mindestens M. 15,—
 - Sonn- und Feiertags die Stunde M. 3,- mindestens M. 20,—

In beiden Fällen ist bei Notwendigkeit der Eisenbahnbenutzung das Fahrgeld 3. Kl. für Hin- und Rückfahrt zu vergüten.

c) Bei Aushilfen von mehr als 4 Tagen hintereinander Lohn nach Uebereinkunft, aber mit mindestens 20% Zuschlag auf den tarifmässigen Ortlohn.

7. Lehrlinge erhalten neben freier Station umschadet des vertraglichen Lehrgehalts ein monatliches Taschengeld, das im zweiten Lehrjahr M. 20,- im dritten M. 30,- beträgt. Zonen- und Teuerungszuschlag sind hierzu nicht zu leisten.

8. Für Überstunden (siehe Pos. D. Nr. 6) sind in der Zeit bis 11 Uhr abends M. 2.50 und von 11 Uhr ab M. 4,- die Stunde zu bezahlen.

B. Zonenentlastung und Zonenzuschläge.

Erste Zone: Städte und Ortschaften, bis zu 100.000 Einwohnern ohne Zonenzuschlag.

Zweite Zone: Städte mit 100.001 bis 200.000 Einwohnern 15 Prozent Zonenzuschlag.

Dritte Zone: Städte mit 200.001 bis 400.000 Einwohnern 25 Prozent Zonenzuschlag.

Vierte Zone: Städte mit mehr als 400.000 Einwohnern 35 Prozent Zonenzuschlag.

Fünfte Zone: Gross-Berlin 50 Prozent Zonenzuschlag.

In Kur- und Badeorten einerlei ob Saison- od. Jahresbetrieb, zahlen die Brigadebetriebe einen Zonenzuschlag von 35 Prozent, alle andern Betriebe einen Zuschlag von 15 Prozent. Als Brigadebetriebe gelten solche Betriebe, in denen neben dem Küchenchef noch für Partiechefs oder mehr tätig sind.

C. Teuerungszuschlag.

In allen fünf Zonen sowie in den Kur- und Badeorten tritt zu den Gehältern ein Teuerungszuschlag, der 20 Prozent der entsprechenden Position der Grundlöhne beträgt.

D. Sonstige Vereinbarungen.

1. Neben den vorstehend festgesetzten Löhnen und Zuschlägen sind freie Verpflegung und Reinigung der Bediensteten, gebührendes Al. Stellender Reinigung der Bettwäsche kann eine Entschädigung vereinbart werden, die den ortsüblichen Kosten entspricht. In Betrieben, wo freie Wohnung gewährt wird, darf kein Abzug dafür von Gehalt erfolgen.

2. Schürzen (Vorstecker) u. Handtücher stellt, soweit dies ortsüblich ist, der Unternehmer.

3. Die Löhne dieses Tarifs sind Mindestlöhne. Freie Vereinbarungen, die nicht mindestens den Festsetzungen dieses Vertrags entsprechen, sind unzulässig.

4. Die Kündigungsfrist bleibt der freien Vereinbarung überlassen. Sie darf aber nicht weniger als 14 Tage und in Gross-Berlin nicht weniger als 7 Tage betragen.

5. Lehrlinge dürfen nur von einem fachmännisch gebildeten Arbeitgeber oder einem solchen Fachknecht, der gegen Entgelt angestellt ist und die 24. Lohnsaison erreicht hat, ausgebildet werden. Die Lehrzeit darf nicht weniger als 3 Jahre betragen. Bis zu je drei Köchen darf ein Lehrling eingestellt werden, jedoch nicht mehr als insgesamt drei Lehrlinge in der Küche und 1 Lehrling in der Konditorei.

6. Ueberstunden über die für das Hotelgewerbe gesetzlich zulässige Arbeitszeit hinaus sind wöchentlich nicht mehr als sechs statthaft.

Bei geteilter Arbeitszeit darf die Pause bis zu 5 Stunden betragen.

Allwöchentlich ist anschliessend an eine Nacht-ruhe eine ununterbrochene Ruhezeit von 24 Stunden zu gewähren.

7. Urlaub. Nach einjähriger ununterbrochener Dienstzeit erhält der Koch einen Urlaub von sieben Tagen. Dieser Urlaub steigt von Jahr zu Jahr um 3 Tage bis zur Höchstdauer von 3 Wochen. Diese Bestimmung ist in die Anstellungsverträge aufzunehmen.

8. Arbeitsnachweise. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, neben ihren eigenen Einrichtungen zur Stellenvermittlung sich in erster Linie der Arbeitsnachweise des Verbandes der Köche zu bedienen.

9. Beschwerden und Differenzen werden durch Schiedsgerichte entschieden, die von Fall zu Fall der Be schwerdeführer den Vorsitzenden des nächstliegenden Zweig- oder Lokalverbandes seiner Organisation anträgt, der sich nun mit dem Vorsitzenden der Gegenorganisation in Verbindung setzt. Beide zusammen fällen den Schiedspruch und können zu den Verhandlungen und zu ihrer Beschlussfassung einen unparteiischen Dritten als Mitglied des Schiedsgerichts hinzuziehen. Die Entscheidung dieses Schiedsgerichts ist bindend. Kommt ein Schiedspruch nicht zustande, so steht den Streitenden der Weg zu den ordentlichen Gerichten (Gewerbege richt, Amtsgericht) offen.

E. Vertragsdauer.

Dieser Vertrag tritt, soweit nicht bereits lokale Verträge bestehen, mit Beginn des auf den Vertragsabschluss folgenden Monats in Kraft. Lokale Verträge sind zum nächstzulässigen Termin zu kündigen und werden bei Ablauf ohne weitere Verhandlung und Vereinbarung durch den vorstehenden Vertrag ersetzt.

Dieser Vertrag ist zunächst bis zum 1. Oktober 1920 abgeschlossen und gilt stellvertretend stets um weitere 12 Monate verlängert, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt worden ist.

Der in diesem Vertrag unter C. festgesetzte Teuerungszuschlag gilt bis zum 1. Oktober 1919 und stellvertretend jeweils drei Monate weiter, wenn er nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt wird.

* * *

Dieser Tarifvertrag deckt sich, wie man sieht, in sehr vielen Punkten mit den Bestimmungen des Gesamt- und des Normalarbeitsvertrages im schweizerischen Gastgewerbe, die gegenwärtig der Ratifikation durch die Verbände harren. Also gleiche Ursachen und gleiche Wirkungen wie hier dort. Auf den ersten Blick möchte es vielleicht den Anschein haben, als ob die Barleistungen der deutschen Hotelbetriebe ziemlich hohe wären; zieht man jedoch in Betracht, dass heute in Deutschland die Kaufkraft des Geldes ganz ge-

waltig gesunken, so bleiben die dortigen Löhne erheblich hinter den in der Schweizer Hotelerie neu vereinbarten Löhnen zurück, ebenso wie die Einsicht der Prinzipialität dürfte noch danach das schweizerische Personal kaum noch beklagen können, denn die Besserung seiner sozialen Lage darf sich im Vergleich zu den analogen Verhältnissen im benachbarten Ausland sehr wohl blühen lassen.

Wirtschaftliche Massnahmen.

Milchversorgung im Sommer 1919. (Mitg. Eidg. Ernährungsamt.) Nach langen Verhandlungen, die sich durch die gehäuften Schwierigkeiten erklären, ist nun die Weiterführung der Milchversorgung auf bisheriger Grundlage gesichert worden. Das Uebereinkommen mit dem Zentralverband Schweizerischer Milchproduzenten über die Milchversorgung im Sommer 1919 konnte allerdings nicht für die drei nächsten Monate erneuert werden. Doch zu hoffen, dass die Verlängerung für den Rest des Sommerhalbjahrs nicht allzu grosse Schwierigkeiten bereitet werde. Dennoch bleiben die Lieferungen an den Handel dieselben, und da erwartet werden kann, dass der Handel werde angesichts der vorläufigen grösseren Milchmengen mit der bisherigen Ver schleisspanne auskommen, so ergeben sich in allgemeinen die bisherigen Ausmesspreise. In einzelnen Gegenden, insbesondere im Höhengebiet, lassen sich Preisveränderungen, die durch örtliche Verhältnisse bedingt werden, leider nicht überall vermeiden. In allen grösseren Ortschaften und Städten bleiben die bisherigen Preise bestehen. Da die Bundesbeiträge an die Milchverbände, in der bisherigen Höhe beibehalten werden, diese aber im Sommer weniger Sammelkosten haben, sind die Verbände nun mehr in der Lage, den Produzenten einen Rappen Mehrpreis zu vermitteln. Aus diesem Grunde wurde der amtliche Fleischpreis zumindest den Produzenten um einen Rappen erhöht, ebenso für den zu technischen Verarbeitungen bestimmten Fleisch. Beide werden nachher der Ausgleich gemacht werden müssen durch eine Anpassung der Einkaufspreise für Fettküsse und Butter; die Magerkäsepreise sollen unverändert bleiben. Auf die Konsummilchpreise hat dies, wie erwähnt, keinen Einfluss. Die beiden Bundesabschlüsse vom 18. Oktober 1918 über die Beiträge an die Notstandsmilch und an die allgemeine Milchverbilligung bleiben weiter in Kraft, so dass auch in dieser Beziehung keine Veränderungen in der Milchversorgung eintreten werden. Die Aussichten für die Milchproduktion sind leider nicht günstig und wenn auch während der Grünfrüttzeit die vorgesehenen Rationen ausgemessen werden können, so muss mit einer sehr bescheidenen Käse- und Butterfakalkion und mit einem frühzeitigen Rückgang der Lieferungen im Herbst gerechnet werden. Man wird sich daher allein bestreben müssen, dieser Gefahr mit aller Kraft entgegenzuwirken; insbesondere soll die Futterversorgung und die Milchproduktion so stark beeinflussende Regelung des Fleischmarktes unsere volle Aufmerksamkeit finden.

• Weitere Einschränkungen des Fleischgenusses und der Schlachtungen.

Mit Beschluss vom 25. April hat der Bundesrat folgendes verfügt: In der Zeit vom 2. bis 18. Mai ist das Schlachten von Grossvieh des Rindviehgeschlechtes jedermann verboten. In der Zeit vom 25. April bis 2. Mai darf der einzelne Metzger höchstens ein Viertel eines Monatskontingentes an Grossvieh schlachten. In der Zeit vom 5. bis 19. Mai ist der An- und Verkauf und der Einzelverkauf von frischem, gesalzenem und getrocknetem Fleisch von Grossvieh jedermann verboten.

Als Fleisch gelten in diesem Falle die üblichen Würste, die nicht vorwiegend aus Fleisch von Grossvieh hergestellt sind, und das sogenannte „Eingeschüttete“ nicht. In der Zeit vom 25. April bis 5. Mai dürfen in einzelnen Metzgerbetrieben nicht grössere Mengen solcher Würste hergestellt werden, als es bisher normalerweise geschehen ist. Vom 6. bis 17. Mai ist ihre Herstellung ganz untersagt.

In der Zeit vom 25. April bis zum 2. Mai darf durch die einzelnen Haushaltungen und Personen nicht mehr Fleisch von Grossvieh bezogen und an solche abgegeben werden, als von ihnen während eines Viertelmonats normalerweise konsumiert worden ist. Der Detailverkauf und das Austragen von Fleisch, dessen Genuss vom 5. bis 19. Mai untersagt ist, ist während dieser Zeit verboten. Der Handel mit Grossvieh ist in der Zeit vom 2. bis 18. Mai untersagt unter bestimmten Ausnahmen, die in der Verordnung nüchtern beschrieben sind. Die Bundesabschlüsse für die Fleisch-Tage, die während dieser Zeit im vollen Umfang aufreicht, der Montag und Freitag bleiben deshalb als vollständig fleischlose Tage bestehen. Das eidgenössische Ernährungsamt und die kantonalen Behörden haben über die Durchführung dieses Beschlusses eine strenge Kontrolle anzuordnen. Der Beschluss tritt sofort in Kraft.

Das Eidgen. Ernährungsamt teilt hierzu noch ergänzend mit:

Die Verhältnisse haben sich in letzter Zeit, insbesondere auf dem Grossmarktfeld, infolge der Knappheit des Angebotes an Schlacht- und Nutzvieh und der damit verbundenen Preissteigerung, anhaltend ungünstig gestaltet. Infolge dessen beziehen sich die Massnahmen des neuen Bundesratsbeschlusses hinsichtlich Schlachtverbot und Einschränkung des Viehhandels hauptsächlich auf Grossvieh. Dagegen haben die Markt- und Preisverhältnisse für Schlachtwürste und Schlachtkäfer etwas anders ausgesehen. Es ist daher erwartbar, dass die Würste, die in diesen Tagen kommen, auch die Einfuhr von italienischen Schlachtwürsten wieder aufgenommen werden, wenn nicht unerwartete Schwierigkeiten entstehen, so werden diese Importe regelmässig fortgesetzt werden können. Unter diesen Verhältnissen könnte auf das Schlachtverbot für Schweine verzichtet werden. Mit Rücksicht auf die Milchversorgung und die Würdigung des Umstandes dass Käfer spätestens im Alter

In letzter Stunde

wird versucht, noch alle möglichen, später kaum mehr verkäuflichen Ersatzmittel für Suppenwürfel, Suppen-Würze und Bouillonwürfel an das Publikum abzustossen. — Wer sich an altbewährte Originalprodukte halten will, der kauft **MAGGI's Suppen-Artikel**, die von jeher nur aus allerbesten, vollwertigen Rohstoffen hergestellt werden.

in 30 Tagen geschlachtet werden sollen, wurde von der Anwendung des Schlachtverbotes für selber Küng genommen. Das Eidgenössische Ernährungsamt wird aber auch durch Abgabe von geräucherstem und gesalzenem Schweinefleisch, sowie von Fleischkonserven, die neuwärts durch das Militärdépartement aus den Armee-Reserven zur Verfügung gestellt wurden, die Versorgung erleichtern und preisgünstiger einwirken können.

Der Konsum frischer Butter in den Hotels.

(Mitglied von der eidgen. Fettzentrale) Wir bringen hierdurch den Reisendenpublikum und den Interessen des Hotel- und Gastwirtschaftsgebäus erneut zur Kenntnis, dass in den Hotels, Restaurants, Wirtschaften, Pensionen und ähnlichen Betrieben die Abgabe von nicht in Speisen verarbeiteter Butter auch gegen Butterkartenabschüsse absolut verboten ist.

Im ferneren ist in den öffentlichen Räumlichkeiten der erwähnten Gewerbebetriebe auch der Genuss solcher Butter untersagt, die die Gäste selbst mit sich bringen. Es steht den letzteren jedoch frei, diejenige Butter, welche sich rechtlich auf Grund der ihnen zukommenden Butterkartenabschüsse erstellen können, auf ihrem Zimmer zu geniessen.

Sanatorien und sonstige Heilstätten, die keine öffentlichen Gaststätten führen, werden durch diese Faschien nicht betroffen.

Kartenfreie An- und Verkäufe von Butter sind nach wie vor verboten und strafbar.

Wir warnen ausdrücklich vor Übertritten der obigen Weisungen, die im gegenwärtigen Moment notwendiger als je erscheinen müssen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre lehren, dass namentlich in der Umgebung der Fremdenzentranten zur Zeit der starken Butterproduktion ein schwunghaftes Hamstergeschäft betrieben wird. Wir werden solche Aufkäufer, die nur zum Schaden der Allgemeinheit, insbesondere der ärmeren Bevölkerung operieren, mit rücksichtsloser Strenge verfolgen.

Es sei bei dieser Gelegenheit speziell betont, dass bei Widerhandlungen gegen die gegenwärtigen Vorschriften sowohl Wirt als Gast als auch das fehlbare Personal der Strafe verfallen.

Anmerkung der Redaktion. Wenn es dem Ernährungsamt mit seinen verschiedenen Unterabteilungen wirklich darum zu tun ist, den Hamstergeschäften auf den Leib zu rücken, so möchten wir ihm den guten Ratschlag geben, sich im vorigen Fall, in Sachen Butterhamsterei, an die Produzenten. Ohne deren heimliche Abgabe von Lebensmitteln zu Wucherpreisen an reiche Käufer und Zwischenhändler, gäbe es keine Hamster- und Schuhgeschäfte. Das Uebel liegt also bei den Produzenten und wenn sich dann der handelnden schädlichen Treibern Einhalt zu tun, so muss vor allem die Quelle des Uebels verstopft, d. h. der Produzent in Strafe genommen werden, der seine Waren dem heimlichen Handel zu Wucherpreisen zur Verfügung stellt. Hier hätte die Gerechtigkeit, keil sowohl auf den Verkäufer wie auf den Käufer in gleicher Weise verteilt werden und der Hauptschuldige, der Produzent, die verdiente Strafe ebenfalls erleide.

Saison-Eröffnungen.

Bürgenstock-Bahn: 1. Mai.
Engelberg: Hotel Edelweiss, 25. Mai.
Kandersteg: Hotel Schweizerhof, 10. Mai.

Kleine Chronik.

Kandersteg. Das Hotel Schweizerhof, welches während des letzten Winters ausnahmsweise geschlossen war, wird am 10. Mai wieder eröffnet.

Oltens. Wie der Basler *Nat. Ztg.* gemeldet wird, beschloss kürzlich die Bürgergemeinde von Oltens, dem derzeitigen Pächter auf der Frohburg den Zins im Betrage von Fr. 1000.— für das Jahr 1917 sowie auch für 1918 zu erlassen und abzuschreiben. Ebenso wurde beschlossen, 20 leere Zimmer des Kuraus Frohburg zu möblieren, um sie dem Kurbetrieb dienstbar zu machen, die letztes Jahr mangels genügender Betten viele Gäste abgewiesen werden mussten. — Jeder Fachmann mag sich vielleicht fragen, aus welchen Grunde wohl der Pächter des Kuraus Frohburg, der Pachtzinsen erneut zu entrichten, möchte, doch wahrscheinlich so stark besteht war, dass es viele Gäste abzuweisen genötigt war. Wie reicht sich diese Frequenz mit dem Erlass des Zinses zusammen? Die Antwort auf die Frage erscheint gegeben: Der Pächter auf Frohburg versteht offenbar nicht zu wirtschaften. Er gehörtebrigens zu den hohen Jakoben, die in der Hoteliste des Basler Verkehrsvereins inserieren, ein Umstand, der zur Genüge erklärt, warum er bei vollbesetztem Haus nicht mal den Pachtzins vermerkt.

Schweizer. Verkehrscentrale. Der unter Vorsitz von Herrn Nat.-Rat Dr. Seiler in Bern tagende Verkehrsrat der nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs nahm Bericht und Rechnung über das erste Betriebsjahr 1918 entgegen und genehmigte in gleicher Weise das 1919 aufgestellte Budget zutreffend der im Laufe des Monats Mai einzuberufenden Generalversammlung. Er befasst sich namentlich auch mit der Schaffung eines Nebenzentrals der schweizerischen Verkehrscentrale in der französischen Schweiz. Diese Frage soll in der Generalversammlung ihre endgültige Erledigung finden. Der Vorstand erstellte Bericht über die in Sachen der Verkehrsversammlung angenommenen Beobachtungen der Einzelgesellschaften getroffene, umfassenden Massnahmen, die sich besonders auch auf Umlaufsreise amerikanischer Offiziere und Soldaten erstreckten. An Stelle des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Herrn B. Quattrini wurde in besonderer Rücksichtnahme auf die italienische Schweiz Herr G. Petrolini aus Lugano gewählt.

Bad Gurnigel. Der Geschäftsbereich der A.-G. Hotel Gurnigel pro 1918 hieß hervor, dass der Hotelbetrieb auch im vergangenen Geschäftsjahr unter den Folgen des Krieges zu leiden hatte. Die Frequenz ging gegen das Vorjahr zurück, namentlich zufolge der Verkehrshemmungen, des Automobilfahrverbotes usw., dagegen ist der Hotelbetrieb von den Folgen der Grippeepidemie ver-

schont geblieben. Das Betriebsergebnis schloss ungünstiger ab als im Jahr 1917, welches allerdings in Betracht zu ziehen ist, dass die außerordentlich hohen Aufwendungen für Reparaturen am Gebäude ganz aus den Betriebsmitteln gedeckt wurden. Die Gewinn- und Verlustrechnung schliesst bei einem Ertrag aus dem Hotelbetrieb und der Forstwirtschaft mit zusammen Fr. 37.757.— mit einem Passivsaldo von Fr. 6.037.— Der aus der vorgenommenen Sanierung zu Abschreibungen zur Verfügung stehende Betrag von Fr. 810.584.— fand folgende Verwendung: Abschreibungen auf Liegenschaften Fr. 349.980.— Mobilien Fr. 191.820.— Betriebsinventar Fr. 50.580.— Abschreibung auf Passivsaldo 1917 Fr. 49.413.— do. Passivsaldo 1918 Fr. 6.037.— sowie Rückstellungen für Reparaturen und Neuanlagen Fr. 162.752.— Die Aktionäre werden eingeladen zur ordentlichen Generalversammlung am Montag, den 5. Mai, ins Casino Bern.

Genossenschaft zur Förderung des Hotelgewerbes im Berner Oberland. Die am Samstag, den 26. April in Interlaken abgehaltene, von circa 150 Mitgliedern besuchte Generalversammlung fasste einstimmig eine Resolution, in der vom Bundesrat verlangt wird: 1. Dass er das Zustandekommen des Projektes betreffend den Besuch amerikanischer Militärlauber dadurch ermögliche, dass er im Sinne des vom bestehenden Organisationen des Bundesrat eingetragenen Gesetzes entweder im eigenen Namen oder durch Verbindung mit einer Kommission einen Entwurf des amerikanischen Regierungsrates entsprechende Einladung zutehne lasse, sich dabei auf die Vorbeschreibung mit dem amerikanischen Militärlauber berufe und zugleich Kenntnis gebe von dem Anerbieten der schweizerischen Transportanstalten, die amerikanischen Militärlauber zur halben Taxe zu befördern, ferner sich zum Abschluss der notwendigen Vereinbarungen über die Grenzkontrolle und die Ausübung der Disziplinargewalt im Innern der Schweiz bereit erkläre. 2. Dass er Erholungsbedürftigen, Vergnügungssreisenden u. sonstigen willkommenen Gästen die Einreise in die Schweiz nach Möglichkeit, namentlich durch Vereinfachung der Passkontrolle, erleichtere. — Die Versammlung nahm ferner Kenntnis von der in weiten Bevölkerungsschichten des Oberlandes und anderer Fremdenzentranten lebendigen Absicht, gegen die Missachtung ihrer vlastlichen Interessen durch Verstaltung von Protestversammlungen Verhängung einzulegen. Sie schloss, dass das Hotelbüro auch Fernreise bei den zuständigen Bundesbehörden kein Verständnis für seine Notlage findet, der Protestbewegung anschliessen. Zu diesem Zweck wird schon jetzt ein Aktionskomitee bestellt.

Schweizerische Hotelangestellte in Frankreich. Aufstosslich der Generalversammlung des Syndikats der Hotelindustrie in Paris kam laut *Journal des Débats* vom 18. April die Lage der Hotelangestellten in Frankreich zu Sprache. Dr. Arbeitslosigkeit und Unzufriedenheit ist in den Diensten beobachtet, besonders da Amerika eine Menge französischer Hotelangestellte zur Rückkehr nach Frankreich zwingt, auch solche die lange Zeit vor dem Krieg daseinst bedienten waren. So brachte unlängst ein Schiff aus Amerika nicht weniger als 450 solcher Leute. Angesichts dieser Tatsache soll ein Druck auf die Angehörigen neutraler Staaten und speziell auf die in Frankreich lebenden schweizerischen Hotelangestellten ausgeübt werden, indem sie veranlasst werden sollen, ihre Stellen französisch.

sischen Kollegen zu überlassen. Die Versammlung schloss eine abkündigende Resolution an, in der allerdings das Verschweigen abgelehnt wurde, dass bei Eintritt anderer Verhältnisse vorlässt, durch die Derequisition der Hotels den Verlust an deutscher Hotels usw. die Entlassenen ihre alten Posten alsdann wieder besetzen können. — Hierzu schreibt uns ein Vereinsmitglied: Wie bleibt nun die *Fédération nationale de l'Hôtellerie suisse*, die vor wenigen Monaten noch mit ihrem Programm der *Protection de la main-d'œuvre nationale* so grosses Aufsehen machte? Man durfte nach den Versprechungen der Fédération erwarten, ihre guten Beziehungen zur Entente würden namentlich in Frankreich ein so rigoros vorzehen gegen das Schweizer Personal direkt ausschlissen; aber vielleicht gelangte der Vorstand der nationalen Vereinigung von Hoteliers *pratique suisse* inzwischen zur Einsicht, wie wenig weit ihr Einfluss eigentlich reicht. Mit schönen Phrasen allein lässt sich eben noch keine wirkliche Wirtschaftlichkeit machen.

Verkehrswesen.

Schmalspurbahn Locarno - Domodossola. Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung den Entwurf eines Bundesbeschlusses betreffend Genehmigung des unter 12. November 1918 zwischen der Schweiz und Italien abgeschlossenen Vertrages über den Bau und Betrieb einer elektrischen Schmalspurbahn von Locarno nach Domodossola.

Pilatusbahn-Gesellschaft, Alpnach. Die Betriebsrechnung dieses Unternehmens weist für das Jahr 1918 Fr. 25.256 Einnahmen und Fr. 58.310 Ausgaben auf. Zur Deckung des Passivsaldos der Dispositionsfonds Fr. 68.541 entnommen werden, gegen Fr. 56.294 im Vorjahr. Das unbefriedigende Betriebsergebnis lässt sich durch die schlechten Anreise- und Zufahrtsbedingungen leicht erklären. So blieb nun erschwert, sich Bestehen der Station Alpnachstad während eines ganzen Jahres ohne Schiffsschluss. Der ebenfalls stark eingeschränkte Betrieb der Brünigbahn vermochte den Pilatusbesuch nicht auf früherer Grundlage aufrechtzuerhalten. Über den Hotelbetrieb auf Pilatus-Klinn bemerkte der Jahresbericht: Der Hotelbetrieb wurde am 13. Juni eröffnet und blieb auch dieses Jahr auf Bellevue beschränkt. Der Zuspruch sowohl zum Hotel als zur Restauration wurde von vorhernein durch die schlechten Verbindungen ungünstig beeinflusst und hatte zudem teilweise auch unter unfreundlicher Witterung zu leiden, sodass die Einnahmen leider hinter denjenigen des Vorjahrs zurückblieben. Die Belebung der notigen Lebensmittel machte der Hotelleitung grosse Schwierigkeiten und die fortwährende Preisseiterung derselben drückte naturgemäß auf das Resultat der Jahresrechnung.

Achtung! Unsere Vereinsmitglieder werden hiermit gebeten, Reklameofferten zweifelhafter oder unbekannter Verlagsfirmen dem Zentralbureau zur Prüfung einzusenden.

VIGOR Seifenpulver

das anerkannt beste und billigste Waschmittel. Hoher Fettgehalt, sowie absolute Unschädlichkeit, da frei von Chlor.

VIGOR-Seifenpulver macht die Wäsche blassend rein u. duftig u. ist auch für die zartesten Gewebe absolut unschädlich.

Seifenfabrik Sunlight OLTEN

33 d

Gesucht DIREKTOR

(Schweizer), für ein Hotel am Poschiavosee, für die Sommersaison 1919. Angebote unter Chiffre Y 976 Ch an die Publicitas A.-G., Chur.

Hotel-Direktor gesucht

zur Leitung eines erstklassigen Hauses der Zentralschweiz, Jahresgeschäft mit 150 Betten. Interessenten wird Gelegenheit geboten, das Geschäft mit der Zeit käuflich zu erwerben. Nur Herren mit besten Fähigkeiten, die Kauktion stellen können, wenden sich unter ausführlichen Angaben melden unter Chiffre H. Y. 2273 an die Annoncen-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Hotelwäsche

100 Dutzend Servietten 65/65, prima Halbleinen, Untergestützthe 165/250, prima doppelfädig, Baumwollstoff, Obergestützthe 180/270, prima Halbleinen, Handtuch, geblickt, zu günstigen Preisen zu verkaufen. Nur für Schweizerkonsument. Bemerkte Angebote zu Diensten. Ggf. Anfragen unter Chiffre S. R. 2250 an die Annoncen-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Berner Leinwand
Tischzeug, Lettner, Küchenstühle, Küchenmöbel, Schürzen etc., rei- u. halbleinen
Direkt von uns
Webstühlen

Müller & Co, Leinenweberei, Langenthal (Bern)
Muster franko :: Garantie für dauerhafteste Qualität :: Keine Kriegsware

A VENDRE à Leystn, pour cause de santé
Pension de 1^{er} ordre.
Conviendrait très bien pour Clinique.
S'adresser pour tous renseignements sous Chiffre K. T. 2282 au Bureau des annonces de la Revue Suisse des Hôtels à Bâle.

Schauwecker, Reichart & Cie, A.-G.
Weinbau und Weinhandel
Telephon 293 **Schaffhausen** Telephon 293
empfohlen

Spezialitäten
in
Schweizer Weinen.
Schweizer Weinen.

Pension zu vermieten
In St. Moritz-Dorf, in bester Lage, Fremdenpension von 25-35 Betten. Angeboten unter M. R. 2270 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Zu verkaufen
krankheitshalber, am Zürichsee
grosses Hotel
samt Inventar. Kaufpreis Fr. 188.000.—, Anzahlung Fr. 25.000.—. Antritt nach Beflieben. — Nähers Auskunft erteilt: Jean Trüb, Kilchberg b. Zürich Restaurant „Seehof“. 2285

Papier-servietten
empfohlen ab Lager
Goetschel & Co.
Chaux-de-Fonds.

Directeur d'hôtel
de retour de Londres, après plusieurs années dans hôtels de 1^{er} ordre, ayant bonnes relations anglaises et francaises, cherche situation en Suisse ou Pays alliés. 5017 Chiffre D. D. 2242 an Bureau des annonces de la Revue Suisse des Hôtels, Bâle.

Die weitaus beste Milchverwertung
erzielen Sie mit unserem
ALFA-LVAL-Separator.
Diese vorzügliche Centrifuge hat sich mehr wie 30 Jahre in der Praxis best. bewährt. Sie zeichnet sich aus durch:
Schärfste Entrahmung, einfache, solide Konstruktion, spielerisch leicht, ruhig. Gäng. Für jeden ALFA-Separator wird weitestgehend Gummie übernommen, z. B. Spezialkataloge in Broschüre (1000 Zeugnisse) versendend gratis und franko.

D. Alleinvertrieb: Rud. Baumgartner & Cie., Zolstr. 38, Zürich 5.
Filiale Bern Schauplatzgasse 27.
Filiale Luzern Kornmarkt 10.

Schleien- und Regenbogen-Forellen-Setzlinge
schnellwüchsig, an künstliche Fütterung gewöhnt, liefert
Herrmann 402
Fischzuchanstalt Muri (Arg.)
Telephon No. 66

A vendre
Petit
Hôtel-Restaurant

avec café, de bon rapport et de vieille réputation. Situation excellente dans la région de Vevey, à proximité du lac. Salles pour sociétés, dépendances, bonne cave, jardin, etc. Le tout meublé. Ecrite sous chiffre C 23434 L Publicités S. A. Lausanne. 5518

National-Kassa-Rollen
empfohlen ab Lager
Goetschel & Co.
Chaux-de-Fonds.



Hand- und Küchenfleischer
kaufen Sie zu günstigen Preisen, bei W. R. Lüthi-Stauffer, Signau (Bern). Muster zu Diensten. 5524

Verheiratet?
Fröhlich! Dann verkauft Sie gratis und verschlossen meine Karte illustre. Preisliste No. 109 über alle sanitären Bedarfsteile u. Gummifiguren. Gr. Auswahl. Sanitäts- und Gummifiguren, P. Hütscher, Zürich 8, Seefeldstr. 98.

Hotel-Pension à vendre.

Le Crédit Foncier Neuchâtelois offre à vendre l'Hôtel-Pension des Pâquerettes, situé à proximité immédiate de la gare des Brenets, comprenant: Grande salle à manger, salon, billard, 22 chambres pour voyageurs (40 à 50 lits), jardin et dépendances, écurie, garage pour automobiles, etc. Situation magnifique, près du Doubs. Centre d'excursions, Belles forêts. Convientrait également pour grange ou magasin ou pour sanatorium. Le mobilier complet de l'hôtel serait, cas échéant, cédé avec l'immeuble. Assurance du bâtiment et de ses dépendances: Fr. 102.600.— Assurance du mobilier: Fr. 40.000.— Pour visiter l'immeuble, s'adresser à Monsieur Tock, garde communal aux Brenets, et pour traiter, au Crédit Foncier Neuchâtelois, à Neuchâtel. 550 P 5702

Nervenkraft. Hotelberuf. Rasche, risikolose Wiederherstellung zu Hause, ohne Berüstung möglich, nach der Methode Jahnke (Kopf) von Dr. med. O. Schär. Preise gegen Einsendung von 20 Cts. verschlossen, vom Institut Neura, Renweg 26, Zürich. 19

Zahnstocher
empfohlen ab Lager
Goetschel & Co.
Chaux-de-Fonds.

Hotel - Verkauf.

Familien-Hotel 1. Ranges, Jahresbetrieb, mit erstklassiger Kundschaft, an einem der ersten Fremdenplätze der Schweiz, 150 Betten, mit nachweisbarer Rendite, zu günstigen Verkaufs-Bedingungen abzugeben. Vermittlung durch Agenten ausgeschlossen. Nur streng seriöse Anfragen sub Chiffre B. E. 2277 an die Annonce-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Unberechtigten Stromentzug verhindern

UTOR Fassung u. Bügel

Zu beziehen durch alle Installateure und beim Fabrikanten und Patentinhaber 2185

A. E. Dettwyler, Zürich-Dietikon.

Zentralheizungen erziel Moeri & Cie. Luzern

KLAIBER & Co
WEINHANDLUNG :: ST. GALLEN

Grosses Lager in
Fass- und Flaschenweinen

SOCIÉTÉ GENEVOISE D'INSTRUMENTS DE PHYSIQUE
8, Rue des Vieux-Grenadiers GENÈVE Rue des Vieux-Grenadiers, 8

MACHINES A FROID ET A GLACE (O. F. 3022 G.)

1500 Installations :: 40 années d'expérience

Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft
Basel A.-G.

mit Filialen in

BASEL
REBGASSE 24
Tel. 3090 und 5909

ZÜRICH
GLÄRNICHSSTR. 29
TELEPHON SELNAU No. 330

ST. GALLEN
BÜCHELSTRASSE 10
TELEPHON No. 307

LAUSANNE
3 RUE PICHARD 3
TELEPHON No. 1444

EINRICHTUNG :: UMÄNDERUNG :: REPARATUR
ELEKTR. LICHT- UND KRAFTANLAGEN

GROSSES LAGER
IN MOTOREN, SÄMTLICHEN INSTALLATIONSMATERIAL,
BELEUCHTUNGSKÖRPERN, HEIZ- U. KOCHAPPARATEN

Unfallversicherung Winterthur

Einzel-Unfall-, Haftpflicht-, Reise-, Kollektiv-, Einbruch- und Kautions-Versicherungen.

Auskunft und Prospekte durch die Direktion der Gesellschaft in Winterthur (P 156 Z) und die Generalagenturen, sowie die Vertreter an allen grösseren Orten.



MAULER & CIE
au Prieuré St-Pierre
MOTIERS-TRavers

TAPETEN

alles ab Lager lieferbar

Feine Auswahl Vorteilhafte Posten

Verlangen Sie Muster und Offerte

A.-G. Salberg & Co., Zürich I

Fraumünsterstrasse 8, Ecke Börsenstrasse

TELEPHON SELNAU 2216

Kurhaus und Pension

herrlicher Landsitz, umgeben von Wald, prachtvoll u. sonnig am Zugersee gelegen, altershalber sofort preiswert

zu verkaufen.

Auskunft durch

A. Sidler-Iten, Küssnacht am Rigi
4194 Gasthaus zum Bahnhof. (O. F. 116152)

Bester Fleischersatz!

Täglich frische

Meer- und Süsswasserfische

Fisch- und Fleischkonserven

Frucht- u. Gemüsekonserven

Dörrrost

Getrocknete Pilze

Salzbohnen.

Prompter Versand nach auswärts.

Man verlange Spezial-Preislisten.

Ludwig & Gaffner zur Diana

Comestibles 2263

Marktgasse 61, **Bern** Filiale in **Spiez**

Telephone 1593 Telephone 23

Grand Hôtel du Lac, Neuchâtel.

Par suite du décès du propriétaire, cet hôtel est à vendre

de gré à gré. — Situation exceptionnelle, mené dans un système favorable au centre de la ville, entouré de rues très passantes et à proximité immédiate des principaux édifices publics. — Au rez-de-chaussée six magasins. — S'adresser pour tous renseignements au notaire Emile Lambelet, à Neuchâtel.

5508 P 1169 N

Schweizerische Aktien-Gesellschaft
BAMBERGER, LEROI & Co., ZÜRICH

Fabrik sanitärer Einrichtungen



SOCIÉTÉ ANONYME SUISSE
BAMBERGER, LEROI & CIE, ZURICH

Fabrication d'appareils sanitaires 14

NEUCHATEL PERRIER
SAINT-BLAISE
HORS CONCOURS
MEMBRE DU JURY
BERNE 1914.



A.-G. Domo Schaffhausen

(Abt. Planolith-Werke)

fugenlose, feuersichere und warme

Kunstholz - Böden

DOMOLITH

bester und billigster Boden in jeder Ausführung und Farbe. 4196

— Muster und Offerten zu Diensten. —

CHAMPAGNE
DE SAINT-MARCEAUX
HUGUENIN & Co., LUCERNE

Hotel oder Kurhaus
zu pachten event. zu kaufen gesucht von jungem Hotelier mit tüchtiger Frau. — Offerten unter Chiffre B. T. 2284 befördert die Annonce-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Gelegenheit!

Office-Papier

Fr. 1.30 pro kg.

in Original-Ballen von 150 kg. Sofort schreiben.
Goetschel & Co., La Chaux-de-Fonds.

Jüngeres, durchaus fachkundiges

Ehepaar

(Küchenchef mit erstkl. Referenzen), kautionsfähig,

sucht

per Mai gutgeheides

Passanten- oder Fremdenhotel

zu mieten.

Event. auch grösseres Restaurant. Offert. unt. Chiffre

● O. F. 3984 R. an Orell Füssli-Annoncen, Aarau. 4191

Hotel- und Restaurant- zu verkaufen

ein grosser französischer

Kochherd

93×182 mit 4 Bratpfannen und Wannenwasser-Anlage, alles in tuddellosem Zustande. 2281

Emil Kurmann, Hafnermeister

Zürich 4 IV 11 1992

Brauerstrasse 34

Tel. Selna 64.61

Vorteilhaft

liefern

Closet-Papiere

J. U. Meierhans Söhne

Zürich 2034

Papier in gros.,

Telephone Selna 5202

Japeten

zum billigsten Tarif.

Rupfen, Calicot, Tirs-

Schoner, Leisten etc.

C. Hirscher

308 Zürich 3 (Za 1617 g)

Aemtliertstr. 4, Ecke Stationstr.

Telephone: Selna 4504.

Zu verkaufen

Hotel-Pension

mit

altbekanntem Restaurant und

grossen Garten, in Zürich.

Grösstes Inventar vorhanden.

Antragen erbeten an

Postfach Zürich-Eng 13184.

4191 O. F. 11551 Z.

Closetpapier

Krepp-Closetpapier

empfohlen ab Lager:

P. Gimmlit & Co.

Papier und Karton in gros.

St. Gallen. 2258

Bons-bücher

empfohlen ab Lager

Goetschel & Co.

Chaux-de-Fonds.

Tafel-Kunst-Honig

im Bienenhonig-Zus. A Fr. 3.20

p. kg. versendet + 5 kg. an reg.

Nachnahme D. Rüegger-Zeller,

Unterstrasse a. Wallensee.

NEUCHÂTEL

CHÂTEAUX

Fondé 1796

HORS CONCOURS - MEMBRE DU JURY

Blanc : Coutte d'or • BERNE 1914 • Rouge : Cuvee réservée

Buchführung

Abschlüsse, Nachtragungen, Neuanordnung, Inventuren,

Ordnen vernachlässigter Buchhaltungen, Revisionen,

(Za 1322 g) Expertisen besorgt gewissenhaft

302

Alb. Bär, Revolutionsbureau, Zürich 2

Teleph. Selna 6392 # Steinhaldestrasse 26

REVUE SUISSE DES HOTELS-SCHWEIZER HOTEL-REVUE

No. 18.

SECONDE FEUILLE * ZWEITES BLATT.

1919.

Des copies du Contrat collectif de travail pour l'industrie suisse des hôtels et restaurants

sont fournies, contre envoi de 20 centimes en timbres-poste avec la commande, par

l'Administration
de la Revue Suisse des Hôtels.

Cours de cuisine de l'Ecole professionnelle

de la

Société Suisse des Hôteliers à Cour-Lausanne.

Le 26 Mai 1919 commencera un nouveau

Cours de cuisine

avec une durée de 3 1/2 mois.

Pour renseignements et plan d'enseignement s'adresser à la

Direction de
l'Ecole Hôtelière à Cour-Lausanne.

Du timbrage des lettres à l'arrivée.

Comme l'on sait, l'Administration fédérale des Postes fait depuis quelque temps l'essai de la suppression du timbrage des lettres à l'arrivée. Les lettres siéto parvenues à leur lieu de destination, sont remises sans autre aux facteurs chargés de les porter à domicile. Il semble que ce mode de faire comporte des avantages. Il permet par exemple d'accélérer la distribution des divers courriers. «Time is money!» Le temps, principalement dans le commerce et les affaires, joue un rôle important et c'est ce qui explique sans doute que la Société suisse du Commerce et de l'Industrie se soit déclarée d'accord pour qu'on supprime le timbrage à l'arrivée.

Malheureusement toute médaille a son revers. Ainsi en va-t-il ici. Qu'une livraison accélérée du courrier représente un appréciable progrès et que maintien d'affaires puisse en retirer d'estimables avantages, nous ne songeons pas à le contester; toutefois nous n'estimons pas que ces avantages soient tels que les inconvénients qui constituent le revers de la médaille ne méritent en regard aucun attention.

Bornons-nous à examiner brièvement deux arguments contraires: la violation du secret postal et l'incitation à l'espionnage commercial. L'innovation consistant à ne pas timbrer les lettres à l'arrivée est éminemment propre en effet à induire en tentation des personnes indélicates et intéressées à violer le secret postal; elle permet par exemple à des employés, des domestiques ou d'autres intermédiaires de retenir un certain temps les lettres par devers elles, de les ouvrir en toute tranquillité d'esprit, de les lire, puis de les joindre à un courrier ultérieur sans que subsiste la moindre trace de parcellaires manipulations. Le destinataire s'étonnera peut-être du retard, mais ne saura à qui s'en prendre et sera encore plus ébouillanté par le prouver.

Un argument de non moins de poids contre cette innovation est le danger d'espionnage commercial. Le fait que d'importantes communications commerciales indispensables à la conclusion de transactions financières parviennent à un commerçant, passé le temps opportun, peut occasionner à celui-ci un tort énorme, mais le tort sera encore aggravé si des étrangers, voire des concurrents ont pu, en prenant connaissance de la correspondance du dit, s'approprier de ses secrets d'affaires pour leur plus grand profit personnel. Or, la suppression du timbrage des lettres à l'arrivée encourage directement ces cas d'espionnage commercial et cela non seulement dans les hôtels, mais encore dans toute autre entreprise où l'impossibilité de contrôler exactement le moment de l'arrivée des lettres permet à des espions salariés de déployer en toute sécurité leur peu reluisante activité.

Aux hôteliers tout spécialement cette impossibilité où ils se trouvent, en cas de retard dans la livraison du courrier, de mettre la main sur le vrai coupable sera tôt ou tard la source de sérieux et perpétuels tracas et ennuis d'où ils sortiront moralement amoindris. Il en

résulte pour l'hôtelier une lourde responsabilité qui lui incombe tant vis-à-vis de l'Administration des Postes que de ses propres hôtes. Cette responsabilité est d'autant plus grande que l'absence du timbre d'arrivée lui enlève la possibilité de prouver, le cas échéant, que tel ou tel retard dans l'arrivée du courrier proviendra non de lui, mais bien réellement de la Poste. Déjà, de ce chef, les réclamations pleuvent dans les hôtels, aussi comprendra-t-on sans peine que dans l'industrie hôtelière cette innovation postale de la suppression du timbrage des lettres à l'arrivée ne soit guère bénie. Bien au contraire, les intérêts primordiaux de l'hôtellerie joints à la responsabilité résultant de la charge endossée du courrier des hôtes font donner l'avantage au régime jusqu'ici en vigueur, l'Administration des Postes dût-elle même, de ce fait, entretenir quelques employés de plus. Tout en rendant hommage au désir d'économie des Postes, nous estimons que les mesures destinées à pratiquer des économies et à simplifier le service ne doivent pas aller jusqu'à favoriser l'espionnage commercial et la violation du secret postal, dangers que la suppression du timbrage des lettres à l'arrivée, si elle devait subsister, rendraient aigus.

Les falsifications du vin.

Sous ce titre, M. M. Deschamps publie dans «La Feuille d'Avis de Montreux» l'article ci-après:

La France est le pays du vin par excellence, puisque, dans une année de récolte moyenne, elle fournit au marché mondial 35,000,000 d'hectolitres de ce breuvage, alors qu'Italie n'en fournit que 30 millions et l'Allemagne 4,500,000.

Malgré cette colossale abondance, la consommation du vin a acquis une telle importance qu'elle suggère aux fraudeurs le désir de livrer aux consommateurs, en guise de vin, des falsifications excessivement nombreuses.

Le vin est d'alcool composé de tanin, d'acides, de matières colorantes. Au-dessous de 7 degrés d'alcool, le vin ne peut ni voyager, ni être mis en bouteilles, à 10 degrés il peut se conserver plusieurs années.

L'acide des vins s'exprime en acide sulfure; elle est en moyenne de 4 à 6 grammes par litre. Elle fixe la couleur, favorise le bouquet et la conservation.

Le tanin est un précieux antiseptique qui préserve le vin des maladies, contribue au vieillissement en aidant à la conservation. Les vins rouges en contiennent de 1 à 3 grammes par litre, les vins blancs de 0 gr. 1 à 0 gr. 4.

La matière colorante provient de la pellicule du grain de raisin; elle s'oxyde à l'air. Connaissant la composition du vin, les fraudeurs se sont appliqués à modifier par des manipulations illicites, l'état normal du vin dans le but soit de tromper l'acheteur sur les qualités substantielles ou l'origine du produit ou d'en dissimuler l'altération.

La plus commune des falsifications est le mouillage, c'est-à-dire l'adjonction d'eau. Elle se pratique fréquemment et se révèle, au goût, par la faiblesse du vin mouillé. Si on laisse tomber une goutte du vin suspect, sur un papier buvard, on aura la démonstration qu'il est mouillé, si la tache rouge est cernée d'une large tache humide et incolore.

Les fraudeurs rehaussent la couleur du vin au moyen du sulfate de fer, ou de l'alum. Ils adoucissent le vin aigri avec de la cratic, du carbonate de soude, de la litharge, du sulfate de zinc. Ils ajoutent du vinaigre quand le vin est fade, du tanin s'il tourne à la grasse, de l'acide tartrique s'il tourne au bleu.

Ils emploient pour le colorer: du bois de campêche, de la fuchsine, des baies de sureau, de myrtilles ou de phytolacca, de la cochenille, etc. Quelques-uns de ces produits sont vénenous.

Pour découvrir quelles sont les matières colorantes artificielles, qui ont été employées pour falsifier un vin, on prend un demi-verre de ce vin et l'on y ajoute une solution de savon.

Le vin naturel devient aussitôt grisâtre. Si le liquide se colore en rose, il contient de la fuchsine; en rouge, de la cochenille; en rouge-violet, de l'extrait de campêche; en brun pâle, du coquelicot; en brun verdâtre, du saureau; en rose violet, du phytolacca; en vert bleuâtre, des roses trémières.

On fabrique artificiellement 400,000 hectolitres de vins de Madère, de Malaga et de Xérès.

On se sert de vin fortement alcoolisé obtenu avec des raisins très sucrés; on colle et l'on filtre plusieurs fois de suite. On y ajoute alors un sirop préparé par évaporation du moût qui a produit ce vin, de l'alcool et des parfums spéciaux qui doivent rappeler le bouquet particulier du vin à imiter.

Ces parfums sont obtenus avec des violettes, de la canelle, des clous de girofle, de la racine d'iris, des infusions de noix vertes ou de coques d'amandes grillées, du thym, de la lavande.

Pour les vins de Madère, de Malaga ou de Xérès, on ajoute du caramel et pour le Porto, du bois de sureau.

Petites Nouvelles

Union Vaudoise des Sociétés de développement.

L'Assemblée générale ordinaire des délégués de l'Union Vaudoise des Sociétés de développement s'est réunie à Lausanne le Jeudi 24 Avril 1919, sous la présidence de M. Ch. Fr. Bürkli, propriétaire de l'Alexandria Grand Hôtel. Les sections de Lausanne, Morges, Vevey, Villars-Chesières et Yverdon étaient représentées. Après une discussion nourrie, il a été décidé, sur la proposition des délégués de Vevey de reprendre l'activité de l'Union, d'encourager et d'appuyer les efforts de la nouvelle association «Pro Leman» et de chercher à augmenter les cotisations de façon à pouvoir lui faire une subvention annuelle.

Officier suisse du Tourisme.

Le Conseil de l'Association nationale pour le développement du tourisme en Suisse s'est réuni à Berne sous la présidence de M. le Dr A. Seiler, conseiller national. Il a admis le rapport de gestion, les comptes annuels du premier exercice de 1918, ainsi que le budget pour 1919, tel qu'il sera présenté à l'Assemblée générale du 10 Mai. Le Conseil du tourisme s'est occupé notamment de l'ouverture d'un siège auxiliaire en Suisse française. L'Assemblée générale a décidé définitivement de cette question. Le Comité a en outre présenté un rapport sur les mesures touchant la prompte levée des difficultés momentanées pour entrer en Suisse, tout spécialement en vue de la visite des officiers et soldats américains. En remplacement de Monsieur Quattrini, appelé à des fonctions incompatibles, le Conseil du tourisme a nommé membre du Comité de direction, M. Petrolini, directeur, à Lugano, maintenant ainsi le principe de voir un siège attribué au Tessin.

Employés d'hôtels suisses en France.

Le renvoi du personnel des hôtels français se confirme. Le Journal des Débats communiquait qu'à l'occasion de l'assassinat des syndicats de l'industrie hôtelière à Paris le 1er Juillet 1918, le 18 Avril, la situation du personnel des hôtels de France fut discutée. Le chômage y a pris une très grande extention, cela notamment en suite du fait que l'Amérique a renvoyé une série d'employés français, même parmi ceux qui se trouvaient en Amérique déjà longtemps avant la guerre; ainsi un vaisseau ramenait récemment en France 450 de ces personnes. En suite des circonstances en question, il fut décidé que les employés de l'industrie des hôtels appartenant aux pays neutres et spécialement à la Suisse, devraient faire place aux employés français. L'assemblée a voté une résolution dans ce sens où l'assurance a été donnée, il est vrai, que dès que les circonstances le permettront, les employés renvoyés seraient repris dans les postes qu'ils occupaient. Ainsi qu'en le sait, le Conseil fédéral a entrepris une série de démarches à ce sujet.

Trafic.

L'électrification des chemins de fer.

Le Conseil fédéral a arrêté le projet de loi fédérale sur l'appui de la Confédération aux chemins de fer privés, dans le but de l'introduction, sur ces lignes, de la traction électrique. Cette loi autorise le Conseil fédéral à soutenir, en collaboration avec les cantons et les communes, les lignes privées qui ont une importance pour le trafic général du pays et d'une région dans le but d'y introduire la traction électrique pour autant qu'il est prouvé que le rendement économique de la ligne pourra être augmenté grâce à cette mesure. Les entreprises ferroviaires qui ne servent pas en façon générale qu'un trafic local et à l'industrie des étrangers n'ont pas droit aux secours de la Confédération. L'appui de la Confédération est accordé dans chaque cas en vertu d'un accord à conclure entre l'entreprise d'un côté et la Confédération, les cantons et les communes intéressées de l'autre. La ligne reçoit soit un prêt équivalent à la totalité des frais d'électrification, ou représentant une partie de ces frais, soit une contribution à l'amortissement des sommes qu'elle s'est procurées par des emprunts privés. La moitié de la somme accordée est supportée par la Confédération, l'autre moitié par les cantons, également par les communes. Le service des intérêts des prêts doit être de 3% au moins. Ces prêts doivent être amortis à 1%. Le taux est fixé suivant la situation financière de l'entreprise. Si la partie de la Confédération à un prêt dépasse deux millions et si la perte annuelle d'intérêt dépasse fr. 10,000, l'accord doit être soumis à la ratification de l'Assemblée fédérale. Le Conseil fédéral nomme une commission de sept à neuf membres composée d'économistes, de financiers et d'électro-techniciens représentant les Chemins de fer fédéraux et les entreprises de transport privées. On déclare que la loi sera discutée déjà en juillet.

Sektionen - Sections

Hotel-Verein Engelberg. (Korresp.) In seiner ordentlichen Generalversammlung vom 15. April hat der Hotel-Verein die Rechnungsablage des Jahres 1918 genehmigt. Der neu erwählte Vorstand wird aus den Herren Ed. Cattani, G. Fassbind und J. Lang bestellt; die drei Herren werden als Delegierte beim Schweizer Hotel-Verein bestimmt. Der Arbeitsvertrag, welcher das künftige Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Hotelpersonal regelt, wird durchberaten. Wenn auch einzelne Punkte in wohlverstandlicher Weise Anlass zur Kritik geben und die ohnehin ungünstige Lage des Hoteliers durch diese Bestimmungen abmerklich erschwert wird, so kann nicht verheilt werden, dass ein Entgegenkommen seitens der Prinzipalschaft erfolgen muss. Immerhin gehen die Wünsche der Versammlung dahin, dass es möglich werden sollte, in den einen und andern Punkten etwelche Veränderung der Ansätze zu erzielen.

Hotel-Verein vom Glarnerland u. Wallensee. Ordentliche Hauptversammlung: Freitag, den 16. Mai, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Hotel Speer in Weesen.

Traktanden: 1. Protokoll; 2. Festsetzung der Entschädigung des Delegierten; 3. Versicherungen; 4. Kurkapelle; 5. Verteilung der Druckscriften; 6. Einzug der Jahresbeiträge; 7. Allgem. Umfrage. Zu zahlreichen Besuchen lädt ein

Der Vorstand.

Seelisberg. Die Hoteliers von Seelisberg beschlossen in einer Zusammenkunft vom 25. April, sich als selbstständige Sektion des Schweizer Hotel-Vereins zu konstituieren.

Société des Hôteliers du Valais-Centre. (Com.) L'Assemblée constitutive de la Société des Hôteliers du Valais-Centre (Section de la Société Suisse des Hôteliers) a eu lieu à l'Hôtel Bellevue à Sierre, le 26 Avril 1919. Son comité a été formé comme suit: MM. Haldi, directeur de l'Hôtel Bellevue à Sierre, président; E. Nantermont, directeur du Kurhaus Victoria à Montana, secrétaire; L. Oggier, propriétaire de l'Hôtel Terminus à Sierre, membre-adjoint; Haldi et L. Antille, propriétaires de l'Hôtel du Parc à Montana, délégués; L. Baroni, directeur du Sanatorium Stéphani, suppléant. La Société compte actuellement 17 membres avec 1,111 lits.

Wenn die Champagnerflaschen knallen... Ein in Rorschach wohnhafter Lieferant verkaufte verschieden Wirtshäuser in St. Gallen, Zürich usw. ein Getränk, das er Champagner hiess, zu Fr. 4,50 bis Fr. 6.— die Flasche. Die im kantonalen Laboratorium vorgenommene Untersuchung ergab, dass es sich dabei um ganz gewöhnliche Apfelsaft, der durch einbekanntes Verfahren zum Moussierer gebracht wurde, handelt und dass der Effektivwert des Inhaltes einer solchen Flasche 42 Rp. beträgt; eine andere, vom Beklagten angerufene Taxierung lautete auf einen Wert von Fr. 2,40. Das Bezirksgericht Rorschach verurteilte den wegen Lebensmittelfälschung wiederholt vorbestraften Angeklagten zu 14 Tagen Gefängnis und 1000 Fr. Geldstrafe. Das Urteil appelliert er an das Kantonsgericht, welches indessen die Appellation verwirft bzw. das bezirksgerichtliche Urteil bestätigte.

Literatur.

Schweizer Exporten. In hervorragender geschickter Ausstattung ist soeben die erste Spezialnummer des «Schweizer Exporten» in Basel erschienen, die sowohl textlich als illustriativ vorzüglich aufgestellt, einen guten Überblick über die diesjährige Veranstaltung gibt. Von besonderem praktischen Wert für jeden Messebesucher und vor allem für die ausländischen Einkäufer ist der Abschnitt «Rundgang durch die Messe». In demselben findet der Leser in knapper Form eine gute Vorschau über ausgestellte Neuheiten aus allen Gebieten der Industrie. Diese Übersicht unterscheidet sich von andern vorteilhaft durch die zahlreichen kleinen, aber klaren Abbildungen, die besser informieren als lange Beschreibungen. Ein Überblick über die Bedeutung und die Entwicklung der Schweizer Mustermesse von deren Direktor, Herrn Dr. W. Meile, sowie einige interessante Artikel allgemein wirtschaftlicher Natur ergänzen den Inhalt dieser wirklich interessanten Publikation.

Geschäftsbücher für Hotels ::

wie Recettenbücher, Kassabücher, Memoriale, Hauptbüch., Konto-Korrente, Unkostenbücher etc., mit deutschem oder französischem Aufdruck, liefert prompt und billig Zentralbureau des Schweizer Hotel-Vereins in Basel.

Musterbogen gratis zur Einsicht.

PORTO DELAFORCE

Agence générale pour la Suisse

JEAN HAECKY IMPORTATION S.A., LUCERNE.

6

Fisch-Papiere

empfehlen ab Lager
Goetschel & Co.
Chaux-de-Fonds.

Buffet

hochelegantes, massives, prachtvolles Geschmiedtes, mit Marmorplatte und Aufsatz zu verkaufen. 2,60 m hoch, 1,90 m breit und 72 cm. tief. Preis in mazzbaumfarbenem Bücherschrank, 1,25 m breit, 60 cm. tief, 1,25 m hoch, 2,50 m. tief. Lienberger 2288 in Türgenwil (Thurgau).



Hotel

323 Wermeschenboden, am Bahnhofe eines der grössten Kurorte des Oberen Oberlandes gelegen, Sommer- u. Wintersaison, ist billig zu verkaufen.

Anfragen unter W. N. 2271 bei der Annonce-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Direktor

tüchtiger und erprobter Fachmann, gesetztes Alters, mit arbeitsfreudiger Frau, seit 20 Jahren in erstklassigen Schweizer Hotels tätig, sucht Veränderung.

Ausgezeichnete Referenzen zur Verfügung, davon eine über 15jährige selbständige Leitung eines erstkl. Hotels. Gef. Zuschriften erbeten unter Chiffre S. N. 2245 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Zu verkaufen Fleischkonserven

Corned Beef, Marke Swift la Plata (Ochsenfleisch ohne Knochen) Büchsen à 1 und 6 englische Pfund.

Bœuf Braisé „Seetal“

Bœuf Doxa Bretonne, in 1/2 Büchsen

P. 765 Ss. Muster und Preise durch 5513

Nährmittelwerke

Rob. E. Amsler & Co., Solothurn.

A LOUER

Séjour d'été à proximité du village de Château d'Oex

appartement meublé 4-5 pièces

dans chalet très confortable. — S'adresser à Madame Demaurez-Rosat, Château d'Oex.

2288

I. Buchhalter

gelernter Kaufmann, mit guten Zeugnissen als Sekretär, Kassierer und Empfangsschaff, zuletzt 3 Jahre Direktor in sehr lebhaften Hotel am Rhein

sucht Stellung.

Gef. Angebote unter K. A. 2269 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

ST. MORITZ.

Erstklassiges Hotel, 80 Betten, sofort oder auf Herbst zu verpachten.

event. mit Vorkaufsrecht. Seriöse, kundigenfahige Selbstbewerber belieben sich zu melden unter Chiffre A. 1046 Ch. 5522

an die Publicitas A.-G., Chur.

5522

Bahnhofswirtschaft Bülach

per 1. Oktober 1919 zu Verpachten.

Die Bedingungen sind beim Sekretariat des Betriebsdepartements im Hauptbahnhof Zürich aufgelegt. (Za 7845) 331

Die Kreisdirektion III der S. B. B.

Die renommierten

Steinfels-Seifen

sind wieder überall zu haben. 3313

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523

5523